



Änderungs-/ Ergänzungsempfehlung zur Vorlage Nr. B-7-5861/26-II

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 beschlossen, dem Jugendhilfeausschuss folgende Änderungsempfehlung zu geben:

2. Änderung Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming

Unter Punkt 5.5. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 4, § 72a SGB VII und § 26, § 27 BbgKJG) (Seite 7) der Richtlinie ist der Satz:

„Ehrenamtlich tätige Personen sollen zudem über einen amtlichen Jugendleiterausweis (Juleica) verfügen.“

zu ersetzen durch:

„Soweit in den Vereinsstrukturen keine anderweitig pädagogisch qualifizierten Personen tätig sind, müssen ehrenamtlich tätige Personen zudem über einen amtlichen Jugendleiterausweis verfügen oder in Sportvereinen über eine Übungsleiter Lizenz verfügen.“

Unter Punkt 6.2 Entscheidung (Seite 8) der Richtlinie ist der Satz:

„Der Träger der freien Jugendhilfe hat dem Jugendamt Einblick in seine Arbeit zu gewähren und die für die Beurteilung seiner Tätigkeit erforderliche Auskünfte zu erteilen. Das Jugendamt bereitet einen Beschlussvorschlag unter Verwendung des Prüfbogens (Anlage) vor.“

zu ersetzen durch:

„Der Träger der freien Jugendhilfe hat dem Jugendamt Einblick in seine Arbeit zu gewähren und die für die Beurteilung seiner Tätigkeit erforderliche Auskünfte zu erteilen.

Das Jugendamt bereitet einen Beschlussvorschlag unter Verwendung des Prüfbogens (Anlage) vor.

Bei Anträgen von Sportvereinen gemäß Ziffer 4.1 erfolgt im Rahmen der Vorbereitung des Beschlussvorschlages eine fachliche Abstimmung mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming als Dachorganisation des organisierten Sports im Landkreis.

Der Nachweis eines fachlich geprüften Kinderschutzkonzeptes, insbesondere im Rahmen des Gütesiegels „Kinderschutz im Sport“, kann im Anerkennungsverfahren als qualitätssichernder Nachweis berücksichtigt werden.“

In der Anlage Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII ist in der Tabelle der Punkt 7:

„Der Träger hat die Vorgaben des BbgKJG beachtet
-Inklusion
-Beteiligung
-Schutzkonzepte.“

zu ersetzen durch:

„Der Träger hat die Vorgaben des BbgKJG beachtet
-Inklusion
-Beteiligung
-Schutzkonzepte.

Bei Sportvereinen:

Eine fachliche Abstimmung mit dem Kreissportbund Teltow-Fläming zur Umsetzung der jugendhilferechtlichen Anforderungen und der Kinderschutzstrukturen wurde durchgeführt “

Luckenwalde, den 25.03.2026

Herr Borowiak
Vorsitzender Unterausschuss Jugendhilfeplanung